

AUGUSTINUS, den größten Denker der neuen Religion, vielmehr für alle, die den Kontinent bewohnen, und für viele darüber hinaus. Unter KARL DEM GROßEN die volle Union von Christentum und Antike im ersten *regnum Europae*. Weisheit und Wissen der Antike zusammen mit der christlichen Lehre zu einem Bildungskanon vereint. Der Weg führt aus den Bibliotheken der Klöster in die Schulen und – später – zu den Universitäten, in die bürgerliche Welt. Die Texte der Alten von da an unaufhörlich Rezeptionsvorgabe für nahezu alle Formen der Kunst: der Literatur, Malerei, Karikatur, Architektur, Skulptur Musik. „Fast jeder Künstler hat eine Phase, in der er sich mit der Antike misst.“

Die Wasser vermengen sich kochend, sie branden zusammen. *Terra movetur!* Kopernikus' Ruf hallt über den Kontinent. „Der größte Revolutionär aller Zeiten“ lässt die heile, heilige Ordnung des Mittelalters zusammenbrechen. Eine antike Vision erfährt durch ihn die empirische Bestätigung: Die Erde dreht sich um die

Sonne. „Der Mensch rollt aus dem Zentrum ins X“. Die Natur seitdem der Erforschung freigegeben. Theorien der Antike erhalten ihr Korrelat in der Praxis, in der angewandten Forschung. *Scientia est potentia*. Nach FRANCIS BACON verleiht Wissen Macht über die Natur und über die Menschen. Anbruch des naturwissenschaftlichen Säkulums.

Und jede Schale nimmt und gibt zugleich: Athen, Rom, Jerusalem. „Europa – das ist das Christentum und die Antike.“ Alles strömt und ruht. Unaufhörlich gleitet der Strom durch die Jahrhunderte, stets zu Neuem werdend, oft anverwandelt und nach oben hin verändert, in der Tiefe der Quellen aber immer sich gleichbleibend. Zeitlos das Fließen, Strömen, Brodeln, Fallen, Zerstieben des Wassers in die unendliche Zahl seiner Teile. Doch Einheit in der Vielheit: der Stoff. Das Konstante, Ruhende im Wandel der Zeiten. Herkunft, die die Gegenwart trägt und die Zukunft bereitet. Wunderwerk im Geben und Nehmen: E u r o p a .

FRIEDRICH MAIER, Puchheim

Versuch einer neuen Textklärung von Cicero, *de rep.* I 45

Ohne alle verfügbaren Ausgaben überprüft haben zu können, scheint mir aus der Heranziehung der Reclam-Übersetzung von *de re publica* von SONTHEIMER wie auch der Schulbuchausgaben von z. B. WEINHOLD (*ratio*) und GLÜCKLICH (Vandenhoeck und Ruprecht) wie auch anderer eindeutig – das lässt der Rang der genannten Personen erwarten – hervorzugehen, dass der Eingangssatz von CICERO, *de re publica* I 45 bis heute grundlegend falsch verstanden worden ist. Während einer Leistungskurstunde hat sich für mich auch hinsichtlich der Textherstellung bzw. der Kontexteinordnung eine neue und, wie ich meine, einzig überzeugende Sichtweise ergeben. Ich denke, dass sich diese Sichtweise auf 3 Beobachtungen gründen lässt.

Ausgangspunkt meiner Überlegungen war die Feststellung, dass auch unter Verwendung der Hilfen bei WEINHOLD eine grammatikalisch und semantisch befriedigende Lösung nicht erreichbar war. Ausgangspunkt war im übergeordneten

Sinn auch meine Formulierung, mit der ich Schüler zu motivieren pflege „Latein: die Beweisbarkeit der Richtigkeit“. Wollte ich diesem Anspruch selbst genügen, musste sich auch für diese Textstelle eine in sich schlüssige Lösung finden lassen.

Einen konkreten Anhaltspunkt lieferte mir die Wortfolge „*vel factiosa tyrannica illa*“, die bei GLÜCKLICH übersetzt wird mit „(und aus dieser Staatsform entsteht dann entweder die der Optimaten) oder die erwähnte Gewaltherrschaft einer kleinen Gruppe“, wobei *tyrannica* offensichtlich als Qualifizierung für *factiosa* begriffen wird. In der SONTHEIMER-Übersetzung wird diese Zuordnung mit der Formulierung „oder jenes tyrannischen Parteiklüngels“ noch evidenter. Angesichts der begrifflichen Trennungsschärfe des CICEROTEXTES schien mir dies aber eine doch sehr eigenartige Zuordnung zu sein. Die einzig mögliche Konsequenz daraus konnte nur sein, zwischen *factiosa* (Ablativ!) und *tyrannica*

(Nominativ!) eine Zäsur zu setzen, nicht eine beliebige, sondern die übersetzungsmethodisch grundlegende Zäsur des ersten Satzgliedes.

Damit ist auch schon eine andere Grundentscheidung vorgenommen: Ich habe diesen Textanfang als in sich geschlossenen Satz begriffen, ohne von einem (syntaktisch) fragmentarischen Einstieg auszugehen. Und es ist selbstverständliche (und die einzig problematische) Voraussetzung, dass sich das *hac* auf *civitate* (oder *res publica*) im allgemeinen bezieht. Weitere Vorüberlegungen erübrigen sich, und es ergibt sich folgende Übersetzung des Textes (das vorangehende *taeterrimus* kann als Teil des Vortextes vernachlässigt werden):

„und aus dieser (Staatsform) entweder der Optimaten oder der oligarchischen pflegt jene tyrannische oder königliche oder auch häufig Volks(herrschaft), und ebenso aus dieser (Volks-herrschaft) irgendeine Form herauszuwachsen aus der Zahl jener, die ich vorher genannt habe, und ...“

Die Begründung dafür, dass dies das einzig mögliche Verständnis ist, liegt, wie schon gesagt, in 3 Punkten.

1. Die Begriffe erhalten wieder die ihnen gemäße Trennschärfe.

2. Nach der so entwickelten Übersetzung war jeder Schüler meines Leistungskurses in der Lage, den Zusammenhang zum Vortext zu entwickeln und zu erkennen, dass es sich hier um eine Gedankenentwicklung im Rahmen der vorgegebenen Dreigliedrigkeit handelt, wobei in der vorangehenden Lücke zuerst die Entwicklungen aus Monarchie bzw. Tyrannei angesprochen sind und ab dem erhaltenen Text die aus Aristokratie/Oligarchie und als drittem aus der Volksherrschaft folgen.

3. Die Funktion von *et* und *que* erhält ihr volles Recht. Es handelt sich um die Abhandlung der Verfassungsänderungen im Rahmen der drei Grundtypen.

Bliebe noch das Einzelwort „*taeterrimus*“ zu Beginn des Fragments, aus dem man das bisherige Textverständnis weitgehend abgeleitet hat, m. E. allerdings auch, ohne den KNG-Bezug plausibel zu machen (vgl. GLÜCKLICH, a. a. O.: „(Und es kommt so der Tyrann auf,) der überaus scheußliche; und aus dieser Staatsform entsteht dann ...“). Daraus scheint zu folgern zu sein, dass sich das „*ex hac*“ auf ein davor stehendes Wort/Satzglied beziehen muss.

Immerhin verlangt dies „*taeterrimus*“ als letztes Wort des Vortextes auch im Rahmen der Dreigliedrigkeit eine Einordnung. Diese ließe sich gewiss unterschiedlich denken. Ein Beispiel einer möglichen Lösung soll hier ausreichen. Intimere Kenner CICEROS, seines historischen Erfahrungshorizontes wie auch der staatsphilosophischen griechischen Schriften werden u. U. andere Ergänzungen ableiten können – sofern sie sich denn mit diesem andersartigen Verständnis anfreunden können.

Der vorausgehende Kontext könnte also wie folgt gelautet haben: „Und im Wechsel der Verfassungen folgt oft auf die königliche die Herrschaft der wenigen (z. B. *administratio paucorum*) – wenn nicht der Tyrann, das scheußlichste Wesen –, und aus dieser entweder von Optimaten oder einer oligarchischen (sc. *administratione* o. ä.) pflegt jene tyrannische oder königliche oder auch sehr oft Volksherrschaft, und ebenso aus dieser (wiederum) irgendeine Form aus jenen zu entstehen, die ich vorher genannt habe, und ...“

Bei diesem Verständnis würde auch das anschließende „*mirique sunt orbes et quasi circuitus in rebus publicis commutationum et vicissitudinum*“ erst einen rechten Sinn geben, nämlich als schlussfolgerndes Fazit der vorher beliebig aus den Verfassungsgrundtypen entstehenden Veränderungen.

HARTWIG LECHLE, Melbeck